

Standard

XAusländer

Konzept zur Aufnahme in das DVDV

neue Kommunikation

Träger der Grundsicherung – BAMF

Aktualisierte Fassung vom 23.01.2017

Ausgangslage

XAusländer ist eines der im Rahmen von Deutschland-Online Standardisierung registrierten XÖV-Vorhaben. Diese Vorhaben bzw. Standards haben das Ziel, strukturierte Daten zwischen unterschiedlichen Verwaltungsbereichen auszutauschen. **Ziel** des Standards XAusländer ist die ständige Weiterentwicklung und die Einbindung neuer Kommunikationspartner für das **gesamte Ausländerwesen im Bundesgebiet**.

Grundlage ist die zuletzt am 12. Juni 2014 von Bund und Ländern unterzeichnete Anschluss-Verwaltungsvereinbarung in der Innenministerkonferenz, die in Bezug auf die Betriebsführung bis zum 31. Dezember 2015 und in Bezug auf die Weiterentwicklung bis 31. Mai 2018 Gültigkeit hat.

Der Standard XAusländer ging erstmalig am 01.11.2011 in der Version 1.2.2 in den Wirkbetrieb und wurde letztmalig mit der Version 1.5.0 am 31. Januar 2015 veröffentlicht. Alle Dienste wurden seitdem beim DVDV beantragt und genehmigt.

Die **Gesamtverantwortlichkeit** liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Herausgeber und Betreiber. Ab 1. Januar 2016 wird die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) mit Sitz in Bremen die Betriebsführung für die Standards in der Innenverwaltung übernehmen.

Am 31. Juli 2015 wurde aktuell die Version 1.6.0 auf der Website der KoSIT unter <http://www1.osci.de/sixcms/media.php/13/xauslaender160.pdf> veröffentlicht. Diese Version beinhaltet das Modul 4 bzw. die neue Kommunikation zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für Integrationsdaten. Hierfür werden neue Dienste benötigt.

Hinweis: Die neue Kommunikation zwischen Ausländerbehörden und dem Ausländerzentralregister dagegen bedarf keiner neuen Dienste, da diese über einen gesonderten Übermittlungsweg des BVA ablaufen wird. Diese Kommunikation kann somit vom DVDV vorläufig vernachlässigt werden.

Aktualisierung vom 23.01.2017: Die Kommunikation mit den Trägern der Grundsicherung war bislang beschränkt auf die Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit (BA). Kommunikationspartner waren die BA und das BAMF. Die Schnittstelle selbst umfasst künftig auch die Kommunikation mit den Optionskommunen.

Gesetzliche Vorschriften

Die Rechtsgrundlagen zur Datenübermittlung über den Standard XAusländer begründen sich auf § 99 I Ziffer 15 AufenthG i. V. m. § 76a AufenthV.

Die Kommunikationspartner

Der Standard wird aktuell zwischen Ausländerbehörden untereinander, Ausländerbehörden und Meldebehörden sowie zwischen Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bereich Integration) betrieben.

Aktualisierung vom 23.01.2017: Seit November 2015 erfolgt auch die Kommunikation zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bereich Integration) und der Bundesagentur für Arbeit (Jobcenter) im Bereich Integration über XAusländer.

Die Systematik zur Vergabe der Behörden-IDs und Präfixe

Im neu einzurichtenden Dienst für die Kommunikation zwischen den Trägern der Grundsicherung zum BAMF und umgekehrt sind die Träger der Grundsicherung (300 Jobcenter) der Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstellt.

Die Bundesagentur für Arbeit ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMAS. Es soll der in dieser Kategorie übliche Präfix „dbs“ zum Einsatz kommen. Gleiches gilt für die zu verwendende Behörden-ID. Das DVDV wird gebeten, den/die bestehenden Behörden-schlüssel der Bundesagentur für Arbeit zu verwenden und diese/n mitzuteilen.

Die ebenfalls neue Kommunikationsbeziehung zwischen Ausländerbehörden und dem Ausländerzentralregister (AZR) wird davon ausgenommen, da sie (vorläufig) nicht über OSCI-Transport erfolgt.

Für diese Nachrichten gelten abweichend die Regelungen des BVA. Informationen dazu sind im Entwicklerportal des Bundesverwaltungsamts <http://www.bva.bund.de/portalentwicklung> erhältlich.

Aktualisierung vom 23.01.2017: Die Kommunikationspartner werden künftig auf die Optionskommunen erweitert. Diese sind kommunikationstechnisch nicht der BA unterstellt. Daher bedarf es eines neuen Präfix für die Optionskommunen. Der Vorschlag lautet, hier „opt“ als Abkürzung für „Optionskommune“ zu verwenden. Für die Vergabe der Behörden-IDs ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig.

Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, eine Behördenkategorie „Optionskommune“ aufzunehmen, damit die Kommunikationspartner einer passenden Behördenkategorie zugeordnet werden können.

Die Dienste für das DVDV

Die **Kommunikation zwischen den Trägern der Grundsicherung und dem BAMF soll ab 01.05.2016** starten. Diese ist im Kapitel neun der Spezifikation (Version 1.6.0) beschrieben.

Die Nachrichtenanlässe beruhen auf § 88a Abs. 1 Satz 1 AufenthG, § 8 Abs. 1 Satz 1 IntV i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 3 IntV sowie § 5 Abs. 2 IntV und § 6 Abs. 1 und 2 IntV).

Insgesamt sind für die neue Kommunikation 14 verschiedene fachliche Nachrichten vorgesehen.

Die Gesamtzahl der (14 neuen) Nachrichten wird sich **pro Jahr** voraussichtlich auf ca. 200.000 bis 400.000 belaufen.

Die Datenübermittlung erfolgt über die sichere OSCI-Infrastruktur. Die Authentizität der teilnehmenden Kommunikationspartner wird ebenso über die sichere Infrastruktur gewährleistet. Neben den bereits eingerichteten Diensten für die Kommunikation der Ausländerbehörden untereinander, zwischen Ausländer- und Meldebehörden und zwischen Ausländerbehörden und dem BAMF sollen für die **Nachrichtenübermittlungen zwischen den Trägern der Grundsicherung (Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit) und dem BAMF sowie umgekehrt weitere Dienste im DVDV aufgenommen werden.**

Aktualisierung vom 23.01.2017: Die Kommunikation zwischen den rund 100 Optionskommunen und dem BAMF wird sukzessive aufgenommen. Es ist nicht abschätzbar, wie sich der Nachrichtenaustausch steigern wird, da die Nutzung der elektronischen Kommunikation für die Optionskommunen nicht verpflichtend ist.

Dienstprovider, Pflegende Stellen, Landesserver, Intermediäre, Dienstname

Dienstprovider

Das BAMF nimmt die Aufgabe des Dienstproviders wahr. Innerhalb des BAMF wird die Aufgabe vom Referat 720 (Frau Golbostan) bis 31. Dezember 2015 wahrgenommen.

Aktualisierung vom 23.01.2017: Mit der Übernahme des Betriebs von XAusländer seit dem 01.01.2016 übernimmt die Koordinierungsstelle für IT-Standards die Rolle des Dienstproviders.

Pflegende Stellen

Die Pflegenden Stellen der Bundesländer sind dem DVDV bekannt. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt. Die Pflegende Stelle des BAMF ist das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ), Ludwig-Erhard-Ring 8, 99099 Erfurt. Die Ansprechpartner sind Herr Stefan Schwarz (Tel.: 0361/37 84 879) und Herr Jörg Homann (Tel: 0361/37-84856).

Landesserver

Auch die Landesserverbetreiber sind dem DVDV bekannt. Änderungen werden ebenfalls unverzüglich mitgeteilt. Der Serverbetreiber des BAMF ist das TLRZ, siehe oben.

Intermediäre

Die Intermediäre können von den beteiligten Behörden grundsätzlich frei gewählt werden.

Dienstnamen

Die vollständigen Dienstnamen lauten wie folgt:

- xauslaender160BAMFABH.wsdl (Kommunikation BAMF-Ausländerbehörde)
- xauslaender160ABHBAMF.wsdl (Kommunikation Ausländerbehörde-BAMF)
- xauslaender160ABHBAMFsync.wsdl (synchrone Kommunikation Ausländerbehörde-BAMF)
- xauslaender160BAMFTGS.wsdl (Kommunikation BAMF-BA)
- xauslaender160TGSBAMF.wsdl (Kommunikation BA-BAMF)
- xauslaender160TGSBAMFsync.wsdl (synchrone Kommunikation BA-BAMF)
- xauslaender160ABHMB.wsdl (Kommunikation Ausländerbehörde-Meldebehörde)
- xauslaender160MBABH.wsdl (Kommunikation Meldebehörde-Ausländerbehörde)
- xauslaender160ABHABH.wsdl (Kommunikation Ausländerbehörde-Ausländerbehörde)
- xauslaender160Rts.wsdl

Der komplette Satz WSDL-Dateien findet sich unter der URL:

http://www1.osci.de/sixcms/media.php/13/xauslaender160_wsdlDienste.zip oder
<http://www.osci.de/xauslaender160/>

Anlagen:

10 WSDL-Dateien in Version 1.6.0



xauslaender160WSDL-Dienste_20151028.zip